

Bundespflegekammer e.V. – Alt-Moabit 91 – 10559 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
DIGIG@bmg.bund.de

Bundespflegekammer e.V.
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: 030 2191 5770
info@bundespflegekammer.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz)

2. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Entwurf eines Bundesgesetzes.

Die Bundespflegekammer begrüßt die grundsätzlichen Überlegungen, mit einem Gesetz den dringend erforderlichen Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen. Sie schließt sich vollumfänglich der Stellungnahme des DPR (Deutscher Pflegerat) an.

Zugleich möchten wir Sie auf folgende Punkte im Besonderen hinweisen:

ePA

Die Einführung der elektronischen Patientenakte wird begrüßt. Dabei ist aber darauf zu achten, dass alle Leistungserbringer niederschwellig teilnehmen (lesend und schreibend) können. Insbesondere ist sicherzustellen, dass ambulante Pflegekräfte (unabhängig ob in der Alten- oder Krankenpflege) Zugriff, ggf. auch vor Ort, erhalten.

Daneben müssen die laufenden Kosten und auch die Investitionskosten für die Soft- und Hardware durch die Kassen refinanziert werden.

Cybersicherheit

Alle Pflegekräfte müssen in die Awareness Kampagnen einbezogen werden. Insbesondere solche, die in ambulanten Bereichen tätig sind, da hier besondere Gefahren auftreten können.

Telemedizin

Die Ausweitung der Telemedizin wird begrüßt. Es wird jedoch insofern angeregt, dass auch Pflegediensten die Möglichkeit eröffnet wird, telemedizinisch oder telepflegerisch tätig zu werden oder solche Leistungen für die Patientinnen und Patienten und Kundinnen und Kunden in Anspruch zu nehmen.

Telematikinfrastruktur | elektronischer Heilberufsausweis

Die Anbindung der Angehörigen von Pflegeberufe an die Telematikinfrastruktur ist zwingend zu befördern. Der elektronische Heilberufsausweis zeigt sich hierbei als wesentlicher Meilenstein. Die Kosten, derzeit betragen sie 500, --€ für einen Fünfjahreszeitraum, hierfür können und dürfen nicht bei den Pflegefachpersonen verbleiben. Daher ist eine auskömmliche Finanzierung der ausstellenden Behörden sicherzustellen, die es ermöglicht, dass die Ausweise kostenfrei abgegeben werden. Wir weisen daneben darauf hin, dass in Analogie zu den anderen Heilberufskammern in Bundesländern, in denen es bereits Pflegekammern gibt, diese auch für die Vergabe der Heilberufsausweise zuständig sein sollen.

Förderung

Die Höhe an Förderung hat sich den aktuellen Entwicklungen zeitnah anzupassen. Entwicklungen zur Robotik und KI sind weiterzudenken. Die pflegewissenschaftliche Begleitung solcher Projekte ist auch finanziell abzubilden.

Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bundespflegekammer e.V.
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: 030 2191 5770
E-Mail: info@bundespflegekammer.de
www.bundespflegekammer.de